

BTV-STUFENPLAN ZUR ÖFFNUNG DES TENNISSPORTS

auf Basis der 12. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung

Regelung für Landkreise ohne weitere Freigabe der Regierung und der regionalen Behörde

7-Tage-Inzidenz
unter 50

Tennis im Innen- und
Außenbereich ohne
Personenzahlbeschränkung
und ohne Test

7-Tage-Inzidenz
50–100

Tennis im Innen- und
Außenbereich mit bis zu zehn
Personen ohne Test, größere
Gruppen mit Test³

Ausnahme:
Kinder(training) unter 14 Jahre
bis zu 20 Personen
ohne Test im Außenbereich

7-Tage-Inzidenz
über 100

Einzel und Doppel⁴
im Außenbereich

Training mit max. zwei
Personen – oder alternativ
mehrere Personen aus
einem Haushalt (zusätzlich
Trainer, wenn er nicht am
Sportgeschehen teilnimmt¹)
im Außenbereich

Training in Gruppen
von bis zu fünf Kindern
unter 14 Jahre^{1,2}
im Außenbereich

Nutzung von Umkleiden
und Duschen erlaubt

Nutzung von Umkleiden
und Duschen erlaubt

Umkleiden und
Duschen geschlossen

Vollständig Geimpfte und Genesene zählen nicht zu den angegebenen Personenzahlen.
Das heißt, sie können zusätzlich zu den beschriebenen Personen
z. B. an einem Doppel oder im Training teilnehmen.

Außen- und Innen-
gastronomie

Außen- und Innen-
gastronomie;
sitzen an einem Tisch
Personen aus mehreren
Hausständen
nur mit negativem Test



Anlagenbetreiber sind dafür verantwortlich, je nach regionalen Infektionszahlen die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu kommunizieren.

Die Infektionszahlen sehen Sie auf der Seite des LGL: www.lgl.bayern.de (siehe QR Code). Bei Fragen zur aktuellen Inzidenzwertstufe achten Sie auf die Veröffentlichungen Ihrer regionalen Behörden.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an drei aufeinander folgenden Tagen die vom Robert Koch-Institut (RKI) im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag in Kraft.

Überschreitet in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt an fünf aufeinander folgenden Tagen die vom RKI im Internet veröffentlichte 7-Tage-Inzidenz den für die Regelung maßgeblichen Schwellenwert, so treten dort die von der Regelung verfügten Maßnahmen ab dem übernächsten darauf folgenden Tag außer Kraft.

¹ Trainer dürfen Bälle einspielen, aber keine Ballwechsel spielen. Die Schüler dürfen dabei auch auf der selben Platzhälfte spielen.

² Anleitungspersonen müssen auf Anforderung der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde ein negatives Ergebnis eines innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung vorgenommenen PCR-Tests, POC-Antigentests oder Selbsttests in Bezug auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Vollständig Geimpfte und Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

³ Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines maximal 24 Stunden alten PCR- oder POC-Antigentests oder eines vor Ort unter Aufsicht vorgenommenen Selbsttests mitzuführen. Vollständig Geimpfte oder Genesene sind von der Testpflicht ausgenommen.

⁴ Doppel: Die klare Trennung der Akteure durch das Netz ermöglicht die BTV-Auslegung, dass in gleichbleibenden Paarungen jeweils zwei Spieler ohne Test auf einer Platzhälfte spielen dürfen.